

# Der Gipfel der Unverfrorenheit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 37

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522803>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unser Korrespondent knüpft hieran noch folgende Bemerkungen:

„Eines Kommentars zu diesem neuesten Produkt der *Revolver-Press*, zu welcher nun auch der *Pariser „New-York Herald“* gezählt werden muss, bedarf es wohl nicht.

Die Tendenz des brandeigenen Autors (der mit Herrn Melini geistig nahe verwandt scheint), den *F. Emdenstrom* von der Schweiz ab, nach andern Gegenden zu lenken, leuchtet klar aus jedem Wort, aus jeder seiner unverschämten, lügenhaften Anschuldigungen. Eine Erwiderung, wie man sie einem ehrenhaften Gegner zu Teil werden lässt, verdient derselbe auch nicht, wohl aber scheint es an der Zeit, sich einmal energisch gegen solche infame Angriffe zu wehren, und da der Autor sich in das Dunkel der Anonymität hüllt, so muss die Zeitung, welche solche offenbar lüperische und schandbare Korrespondenzen aufnimmt, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Zahl der Abonnenten und Inserenten des *Pariser „New-York Herald“* bezieht sich auf *hundert*, und die Summe, welche unsere Kollegen bisher dieser Zeitung zahlten, läuft in die *tausende*. Wohlan, ihr schweizerischen Hoteliers, beacht *Eure Solida-ität*, lasst Euch nicht durch kleinliche Sonderinteressen abhalten, beweist durch mannhafte Zusammenwirken *Eure Kraft* und *stipuliert durch gemeinsamen Beschlusse ein „Requisit“*, das in Zukunft gewissen Zeitungen und Publizitätsbüros als *leitendes Warnung* dienen möge, sich gewissenlosen Korrespondenten vom Hals zu schaffen. Der *„New-York Herald“* scheint sich nicht zu verpflichten, man solle die Schweiz meiden. — Nun vergetzt ihm gleiches mit gleichem und macht ihm in der Schweiz, *wenigstens soweit Ihr in Betracht kommt, unmöglich!* Refusiert seine Abonnementanträge, zieht alle Eure Inserationen zurück, hängt in alle Eure Leseblätter ein Plakat, das dem Fremden sein nichtswürdiges Benehmen offenbart, und Ihr werdet sehen, dass er der erste sein wird, der wieder einlenkt.

Doch damit diese Massregel von Wirkung sei, seid solidarisch und konsequent bis aufs äusserste und beweist dem fremden Spötter, dass trotz allem auch die Schweizer Hoteliers an dem Spruch festhalten: Einer für Alle, Alle für Einen!

A. B. C.

Cherchez la femme, sagt der französische Richter, wenn irgendwo ein Mord begangen worden, dem aussergewöhnlich mysteriöse Motive zu Grunde zu liegen scheinen. Wenn aber uns zu Ohren oder zu Gesicht kommt, dass in diesem oder jenem Blatte wieder Einer über die Schweiz als Fremdenplatz und über ihre Hotels losgezogen hat, so gehen wir selten fehl, wenn wir als Autor des betr. Artikels je eine Persönlichkeit vermuten, die, im Dienste der Presse stehend, der Rachsucht über angeblich ihr widerfahrene Unbill seitens eines oder mehrerer Hoteliers, in geharnischten Worten Luft macht. Bestehe nun diese angebliche Unbill darin, dass der Hotelier sich nicht herbeiliess, das von dem Autor vertretene Blatt oder Buch als Insertionsorgan zu benutzen, oder aber sich nicht dazu verstehen konnte, den Reporter, Verleger oder Annoncenjäger einige Zeit gratis zu beherbergen und zu verköstigen; mehr braucht es nicht, um dem „vor die Thür Gesetzten“ Stoff zu liefern zu einem Schmähartikel über die ganze Schweiz.

Als Begründung dieser unseren Schlussfolgerung lassen wir drei an eines unserer ersten Schweizer Hotels adressierte Briefe in extenso folgen, und soll es uns nicht wundern, wenn der aufmerkame Leser in dieselbe Versuchsung verfällt wie wir, nämlich den Verfasser nachstehender Briefe mit der Korrespondenz des „New-York Herald“ in Zusammenhang zu bringen.

Der erste Brief lautet:

Paris, le 22 juillet 1894.

Monsieur,

Vous avez dû recevoir un exemplaire de notre dernière édition contenant une notice de votre excellente maison. Quoique cette insertion ait été faite à titre absolument gratuit, j'espère que vous ne la mépriserez pas pour cela, car notre Guide (il s'agit du „Guide Alberty“, *Red*) est un des plus répandus, grâce aux patronages puissants du London Chatham and Dover Railway et de la Cunard Steam Ship Company.

Nous avons cru être utiles aux voyageurs anglais et américains surtout en leur indiquant votre notice et nous espérons que cette mention bienveillante vous disposera favorablement à notre égard.

Comme je dois me rendre en Italie — avec ma famille — le mois d'octobre prochain pour étudier les moyens d'attirer un plus grand nombre d'étrangers dans vos parages, je viens vous demander s'il pourrait vous être agréable de faire avec moi l'arrangement suivant:

Vous me donneriez pendant huit (8) jours deux bonnes chambres sur le devant (une grande chambre pour ma femme et moi — et une moins grande pour mon fils âgé de 15 ans), les trois repas — servis à table à part, vins, éclairage, service tout compris.

En échange je vous donnerais dans ma prochaine édition (avril 1895) une notice étendue dans le genre de celle que nous avons consacré cette année à l'Hôtel-Restaurant Rebecchino de Milan.

Pour toutes références et pour tous renseignements je suis autorisé par M. Angelo Alberti, propriétaire du Restaurant Rebecchino à vous engager à vous adresser à lui. J'ai traité avec Rebecchino exactement dans les mêmes conditions que celles que je viens de vous proposer.

J'ajouterais que je suis anglais et que j'ai épousé une italienne. En traitant avec moi vous traiterez avec un ami de votre beau pays.

Dans l'attente de votre réponse, je vous prie, Monsieur, d'agréer mes bien sincères salutations,

L'Administrateur Directeur  
C. Bertie-Mariott.

Obiger Brief hat genau denselben Wortlaut, wie derjenige, welcher vor einigen Wochen im „Verband“ veröffentlicht und bei welcher Gelegenheit der „Guide Alberty“ einer vernichtenden Kritik unterzogen wurde. Der betr. Artikel ging auch in unser Blatt (Nr. 33) über. Wir haben den „Guide Alberty“ und seine Maxime übrigens schon in Nr. 30 vorigen Jahres gekennzeichnet.

Auf vorstehenden Brief folgte dann eine Zusage des betr. Hotels und von Herrn Bertie nachstehende Bestätigung:

Paris, 26 juillet 1894

Monsieur,

Je reçois votre estimée du 24 et, dans laquelle vous acceptez la proposition que je vous ai faite dans ma lettre du 22 et.

Permettez-moi — en vous adressant mes sincères remerciements — de vous assurer que j'irai chez vous avec la ferme résolution de faire tout en mon pouvoir pour mettre votre établissement en relief, non seulement dans la prochaine édition de mon Guide, mais aussi dans les journaux auxquels je collabore — et cela à titre d'échange de bons procédés.

Je ne pourrais faire cela qu'en vous voyant et après avoir vu votre hôtel. Grâce à votre courtoise hospitalité,

je vais pouvoir mettre tout en œuvre pour vous donner complète satisfaction.

Agreez, Monsieur, mes bien sincères félicitations.

L'Administrateur-Directeur.

C. Bertie-Mariott.

Am 18. August erschien dann in unserem Blatt unter dem Titel: „Ein nobler Annoncensammler“ die dem „Verband“ entnommene Kritik über den „Guide Alberty“ und das Gebahren des Herrn C. Bertie-Mariott, welches unsern Hotelier bezog, das getroffene Abkommen mit ersterem wieder rückgängig zu machen, worauf ihm dann aber folgende Bescheerung wurde:

Paris, le 22 août 1894.

Il y a une quinzaine de jours en lisant dans le „New-York Herald“ que votre pays était devenu le point de réunion préféré des anarchistes de tous les pays, j'avais renoncé à conduire ma famille dans votre hôtel. (Le Propriétaire de l'Hôtel Rebecchino à Milan pourra vous confirmer cette affirmation car en lui écrivant dernièrement je lui ai fait part de ma décision à ce sujet — en lui en indiquant le motif.)

Ainsi que vous avez pu le constater en ce qui concerne la publicité faite par moi, dans la dernière édition du Guide Alberty, à votre hôtel, j'ai pour habitude de reproduire dans mes Guides les extraits du „New-York Herald“ qui sont de nature à intéresser les voyageurs anglais et américains. Ayant traité avec vous pour la publicité de la prochaine édition je me trouvais assez embarrassé de reproduire le renseignement concernant votre ville. Votre lettre „chargée“ arrive bien à point pour me délivrer de tous soucis à cet égard.

Vous ignorez sans doute — car votre lettre du 20 est d'un homme non seulement mal élevé, mais aussi d'un homme très ignorant — qu'il me serait facile de vous contraindre à exécuter votre part de notre traité. Pour cela je n'aurais qu'à produire vos lettres et mon copie de lettres.

J'espère, pour vos clients, que vous êtes plus fort en cuisine qu'en droit; mais, dans le doute, je m'estime très heureux que vous ayez fait preuve d'une aussi mauvaise foi commerciale. Ça-là me dispense de continuer à dire du bien de vos ragouts.

Je ne sais pas ce que votre „Bureau Central des Hoteliers“ a pu vous apprendre au sujet de ma lettre circulaire aux hôteliers, mais il est regrettable, pour vous, que ce bureau ne vous aie pas appris à écrire la langue française que vous écrivez comme une vache espagnole.

Je vais faire encadrer la lettre que vous croyez avoir „chargée“ — Les jours ou je voudrais m'égayer je m'en offrirai la lecture!

C. Bertie-Mariott.

Nun, werter Leser, rate einmal, wer der Verfasser des Schmähartikels im *Pariser „New-York Herald“* ist?

Es bedarf sich einer guten Dosis Gemeinheit, sich über den Verfasser eines in fremder Sprache geschriebenen Briefes lustig zu machen, blos weil der Empfänger desselben zufällig dieselbe Sprache etwas besser (aber auch nicht korrekt) schreibt. Die Art und Weise, jedoch, wie der Verfasser oder Verfasser des „Guide Alberty“, Herr Bertie-Mariott, sich an einem Hotelier richtet, der sich weigert, ihn und seine Familie acht Tage lang als Gratis-Kostgänger anzunehmen, diese Handlungsweise zu qualifizieren überlassen wir jedem Einzelnen. Wer sich für die Zukunft keine Lehre aus der ganzen Angelegenheit zu ziehen weiss, der möge die Sache nur stillschweigend einstecken.

Eines dürfte auf alle Fälle empfehlenswert erscheinen, nämlich dass sich die Hoteliers in Zukunft bei Briefen an gewisse Leute nur ihrer Muttersprache bedienen. Die betreffenden Empfänger mögen dann sehen, wie sie damit fertig werden.

Wir haben noch einen ähnlichen Fall, bei welchem dieselbe Stallrechtssprache, wie sie Herr Bertie-Mariott führt, vorherrschend ist, in der Mappe. Doch davon ein ander Mal.



## Der Gipfel der Unverfrorenheit.

Wie begründet unsere gehegten Zweifel waren bezüglich der von dem Zeitungsgagenten Herrn G. Neumann in Aachen angeblich bestehenden Beziehungen zwischen seinem Kollektiv-Reklame-Unternehmen und dem Internationalen Verein der Gasthofbesitzer, beweist nachstehende von der „Wochenschrift“ abgegebene Erklärung:

„Wir würden dem Unternehmen des Herrn Neumann in den Spalten unseres Blattes keine fernere Erwähnung zu Teil werden lassen, wenn nicht Herr Neumann sich ausdrücklich auf angebliche Beziehungen zum Internationalen Verein der Gasthofbesitzer stützte.“

Sofern Herr Neumann seine Tätigkeit oder sein Unternehmen irgend Jemand widmen will, ist dies seine Sache, er wird jedoch abzuwarten haben, ob diese Widmung auch angenommen wird!

Wenn er jedoch in seinem Schreiben von einer wohlwollenden Unterstützung seitens des Aufsichtsrates des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer spricht und sein Unternehmen gewissermassen als unter dessen Protektorat stehend darstellt, so sind wir in der Lage dieser Behauptung ein entschiedenes Dementi entgegenzusetzen und auf Grund der uns vorliegenden Schriftstücke hiermit zu constatieren, dass das zur Zeit an die Mitglieder versandte Circular bezw. die Aufforderung zur Beteiligung an dem Reklame-Unternehmen des Herrn Neumann die von letzterem behauptete Zustimmung nicht gefunden hat.

Die Anerkennung, von welcher in dem Schreiben die Rede ist, gilt lediglich dem Kollektiv-System im Allgemeinen, nicht aber der erst seit März ds. Js. bestehenden „Internationale Central Agency“, über deren Tätigkeit und Erfolge ein Urteil überhaupt nicht abgegeben werden kann und auch nicht abgegeben worden ist. — Damit werden denn auch die Betrachtungen der „Hotel-Revue“ über einen anscheinenden Widerspruch zwischen den Beschlüssen der Generalversammlung vom 11. Juni ds. Js. und dem Verhalten der Vereinsleitung gegenstandslos.

Gegenstandslos wird damit auch eine zweite Einsendung des Herrn Neumann in welcher er neuerdings und mit noch mehr „Schneid“ sein Steckenpferd reitet. Für uns ist die Sache nun ebenfalls abgetan und unsere Leser wissen, was sie von Herrn Neumann und seiner Taktik zu halten haben. Eines jedoch möchten wir noch erwähnen, nämlich, dass wir in dieser Angelegenheit nie auch nur den Gedanken gehabt haben, als stünde das Verhalten der Leitung des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer im Widerspruch mit den in Köln gefassten Beschlüssen; wir haben an bestehende Beziehungen gegenüber Herrn Neumann über-

haupt nie geglaubt, sondern deuteten nur an, dass unsere Leser in dem erfolgten Nachdruck unserer ersten abfälligen Kritik in der „Wochenschrift“ ein Dementi gegenüber den Angaben des Herrn Neumann zu erblicken berechtigt seien.



## Rundschau.

**Vitznau-Rigibahn.** Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: „Der Verwaltungsrat der Vitznau-Rigibahn ist schon letztes Jahr dem Plane, den elektrischen Betrieb einzuführen, näher getreten.“

**Bierverbrauch.** Im Jahre 1893 wurden in der Schweiz 1,600,000 Hektoliter Bier produziert und dazu noch 52,000 Hektoliter Bier eingeführt und nur 13 Hektoliter ausgeführt. Die Zahlen dürfen ein wenig zu denken geben.

**Namenschutz für Wein in Frankreich.** Nach einer Entscheidung des Appellhofes in Angers darf nur derjenige Wein, welcher in der Champagne selbst fabriciert und auch daselbst gewachsen ist, die Benennung „Champagner“ tragen. Man ersieht hieraus, dass in Frankreich alles, was auf illoyale Concurrenz schliessen lässt, sehr leicht durch Hilfe des Richters verhindert wird.

**Eisenbahnen auf Island.** Einziges und unentbehrliches Beförderungsmittel auf der Insel Island ist das Pferd. Jetzt wird die Erbauung zweier Eisenbahnlinien geplant, welche die ganze Insel durchqueren sollen. Die Aktien-gesellschaft, welche dieses Projekt lanciert, will auch einen Dampferverkehr zwischen England und Island eröffnen. Die Isländer hoffen dadurch den englischen Touristenstrom von Norwegen ab nach ihrer Insel zu lenken.

**Ein Omnibus mit pneumatischen Gummirädern** verrichtet seit kurzem Dienst in Glasgow. Die Räder sind mit Gummischläuchen von 50 Millimeter Durchmesser belegt, die mit Luft gefüllt werden und zum Schutze gegen Verletzungen durch scharfe Steine, Scherben und dergleichen ein in Segeltuch eingewebtes Drahtnetz erhalten. Der stossfreie, völlig geräuschlose Gang des Wagens soll für die Fahrenden grosse Annehmlichkeiten bieten.

**New-York.** Ein findiger Impressario hat den Plan gefasst, einen grossen Dampfer als „Theater“ bauen zu lassen, um mit demselben dann Rundreisen um die Welt zu machen. Auf Deck soll eine grosse Variete-Bühne errichtet werden, im Innenraum des Schiffes aber soll der eigentliche Theatersaal befinden. Die erste Tournee soll „mit einer Operngesellschaft ersten Ranges unternommen werden“. Das Projekt ist vollständig ausgearbeitet. (?)

**Seife in den Gasthöfen** verlangt der Korrespondent eines deutschen Blattes: „Das Reisen so bequem wie möglich zu machen, sollte doch vor Allem auch das Bestreben der Gasthofbesitzer sein. Warum nötigen sie uns da bis auf diesen Tag noch immer, unsere eigene Seife stets mit uns zu führen? In England gehört diese schon längst zur Zimmerausrüstung in jedem Hotel-Schlafzimmer, und es wäre gewiss sehr wünschenswert, wenn dieser Brauch auch in Deutschland eingeführt würde.“

**Retourbillet.** In der Frage der Retourbillet gab der Verwaltungsrat der Nordostbahn in der Sitzung vom vorigen Samstag seine Willensmeinung dahin kund, es sei die Gültigkeitsdauer der Retourbillet um einen Tag zu verlängern, ohne dass hiemit die bereits in Aussicht genommenen Massregeln betreffend Billetabstempelung bei Fahrtunterbrechungen und Unübertragbarkeit der Billets verbunden werden sollen; für den Fall, dass in letzterer Hinsicht durch missbräuchliche Uebertragung der Billets mit verlängerter Gültigkeit von den Passagieren, welche dieselben lösten, an unberechtigte Dritte sich wirkliche Uebelstände zeigen sollten, wird vorbehalten, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

**Simplondurchstich.** Der Bundesrat übersandte der italienischen Regierung das neue Simplonprojekt von Brandau & Cie., welches er auf Grund eines Gutachtens der Experten und auf Antrag des Eisenbahndepartements genehmigt hat, mit dem Ersuchen, dieses Projekt nach statthabender Prüfung ebenfalls genehmigen zu wollen. Genannte Fachmänner schliessen ihr Gutachten mit folgenden Worten: Zum Schlusse bemerken wir noch, dass wir nach genauer Prüfung aller Verhältnisse zu der Ueberzeugung gelangt sind, dass unter Beobachtung der nötigen Vorsichts- und Sicherheitsmassregeln sowohl der Bau wie der Betrieb des Simplon-Tunnels nicht mit besonderem Schwierigkeiten verbunden sein werden.“

**Musterhaftes Deutsch.** Dem „B. B. C.“ wird eine Abschrift des folgenden Plakates zugesandt, das sich in den Zimmern eines der ersten Hotels Antwerpen befindet. Das Plakat enthält folgende Bekanntmachung zunächst in französischer Sprache: „Les chambres se paient par jour et par anticipation. — On est prié de renoncer 24 heures à l'avance. — Un portevoix se trouve à chaque étage pour communiquer avec l'office.“ — Ausserdem enthält das Plakat auch die deutsche Uebersetzung dieser Ankündigung, und zwar mit folgenden Worten: „Die Zimmer sind Taglich und voraus zu bezahlen, und man muss 24 Uhr voraus abschwören. — Es ist möglich, mit das office auf jede Fussboden mit zuteilen.“ — Diese Uebersetzung ist eine für ein erstes Hotel in einer Stadt, in der gerade eine Welt-Ausstellung stattfindet, immerhin bemerkenswerte Leistung.